
Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

[121. Wichtige Bundesgesetzeblätter, März 2003](#)

[122. Verordnung der Studienkommission Slawistik betr. Anrechenbarkeit 1. Studienabschnitt nach Studienplan Slawistik alt/neu](#)

[123. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gem. § 14 Abs. 1 UniStG:](#)

[a\) Universität Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium "Publizistik- und Kommunikationswissenschaft"](#)

[b\) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium "Instrumental\(Gesangs\)pädagogik"](#)

[c\) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Instrumentalstudium](#)

[d\) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium "Katholische und Evangelische Kirchenmusik"](#)

[e\) Universität Innsbruck - Bakkalaureatsstudium Biologie, Magisterstudien Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie](#)

[124. Privates Auslandsstipendium für Juristen - Binder Grösswang Fellowship](#)

[125. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgen der Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung](#)

[126. Wiederholung der Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens Universität Graz nach UG 2002](#)

[127. Ausschreibung einer Professorenplanstelle für Archäologie an der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

[128. Psychologische Studentenberatung; Nachbesetzung einer Planstelle v1](#)

[129. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg](#)

[Impressum](#)

121. Wichtige Bundesgesetzeblätter, März 2003

BGBI. II 187/2003

Verordnung: Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg

BGBI. II 201/2003

Verordnung: Änderung der Verordnung über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG

122. Verordnung der Studienkommission Slawistik betr. Anrechenbarkeit 1. Studienabschnitt nach Studienplan Slawistik alt/neu

Die Studienkommission Slawistik hat am 26.3.2003 folgende Verordnung beschlossen:

Studierenden der Studienrichtung Slawistik, welche nach Ablegung der 1. Diplomprüfung laut den Bestimmungen des Studienplanes 1983 (1. Fassung), 1993 (geänderte Fassung) freiwillig in den Studienplan Slawistik Diplom nach UniStG (1. Fassung 2002) wechseln, wird der nach dem Studienplan Slawistik der Universität Salzburg 1983, 1993 absolvierte

Die bisherigen Studienrichtungen Bulgarisch, Serbokroatisch und Polnisch können nur mehr auslaufend studiert werden.

Bieber

123. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gem. § 14 Abs. 1 UniStG:

a) Universität Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium "Publizistik- und Kommunikationswissenschaft"

b) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium "Instrumental(Gesangs)pädagogik"

c) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Instrumentalstudium

d) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium "Katholische und Evangelische Kirchenmusik"

e) Universität Innsbruck - Bakkalaureatsstudium Biologie, Magisterstudien Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie

a) Die Studienkommission **Publizistik- und Kommunikationswissenschaft** an der **Universität Wien** hat den Entwurf für die Erlassung des neuen Studienplanes für das **Bakkalaureats- und Magisterstudium** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Studienplan-Entwurf kann unter <http://www.univie.ac.at/Publizistik/StudiumBakkalaureat.htm> eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis spätestens **30. April 2003** an folgende Adresse zu richten:

Ass. Prof. Ing. Mag. Dr. Klaus Lojka

Vorsitzender der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

an der Universität Wien Wien, Schopenhauerstraße 32, 1180 Wien

Telefon +43/1/4277-48338, Fax +43/1/4277-48388

E-mail klaus.lojka@univie.ac.at

b) Die Studienkommission für die Studienrichtung "Instrumental(Gesangs)pädagogik" an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat den Entwurf der Studienpläne für das **Bakkalaureats- und Magisterstudium "Instrumental(Gesangs)pädagogik"** beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienpläne sind unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

www.mdw.ac.at/docs/_parent/aktuelles/index.htm

Stellungnahmen sind bis spätestens **30. April 2003** an folgende Adresse zu richten:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Studienkommission für die Studienrichtung "Instrumental(Gesangs)pädagogik"

z.H. O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Hartmut Krones

Rennweg 8, 1030 Wien, e-mail: krones@mdw.ac.at

c) Die Studienkommission für die Studienrichtung Instrumentalstudium an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat den Entwurf des neuen Studienplanes für das **Diplomstudium Instrumentalstudium** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Studienplanentwurf ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

www.mdw.ac.at/docs/_parent/aktuelles/index.htm

Stellungnahmen sind bis spätestens **22. April 2003** an folgende Adresse zu richten:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Studienkommission für die Studienrichtung Instrumentalstudium

z.H. Frau O.Univ.-Prof. Barbara Gisler-Haase

Johannesgasse 8, 1010 Wien, e-mail: stukoins@mdw.ac.at

d) Die Studienkommission für Katholische und Evangelische Kirchenmusik an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat den Entwurf der Studienpläne für das **Bakkalaureats- und Magisterstudium "Katholische und Evangelische Kirchenmusik"** beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienpläne sind unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

www.mdw.ac.at/docs/_parent/aktuelles/index.htm

Ihre schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte bis spätestens **23. April 2003** an:

Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik

z.H. Frau Anna Scheffl

Seilerstraße 26, 1010 Wien

e) Die Studienkommission für Biologie an der **Universität Innsbruck** hat den Entwurf der Studienpläne für das **Bakkalaureatsstudium Biologie und der fünf Magisterstudien Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie** beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienpläne sind unter folgender Internet-Adresse einzusehen:

<http://zoology.uibk.ac.at/downloads/studienplan2003.html>

Stellungnahmen sind per Post oder e-mail bis spätestens **25. April 2003** an folgende Adresse zu richten:

Vorsitzender der Studienkommission Biologie an der Universität Innsbruck

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Hofer

Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck

e-mail: rudolf.hofer@uibk.ac.at

Schmidinger

124. Privates Auslandsstipendium für Juristen - Binder Grösswang Fellowship

Hervorragende Juristen haben nach einem abgeschlossenen Diplomstudium die Möglichkeit, sich mit dem "Binder Grösswang Fellowship" in der Höhe von 10.000,- Euro im Ausland weiterzubilden. Das Stipendium wird heuer zum zweiten Mal vergeben.

Wer jünger als 30 Jahre ist und ein Master- oder Postgraduate-Studium auf dem Gebiet des nationalen oder internationalen Wirtschaftsrechtes absolvieren möchte, kann sich um ein Auslandsstipendium von Binder Grösswang bewerben. Über die finanzielle Unterstützung hinaus erhalten die Begünstigten die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit erfahrenen Juristen der Kanzlei.

Mit dem Förderpreis möchte Binder Grösswang hervorragende Juristen zur weiterführenden Ausbildung motivieren und mit der Arbeitsweise einer international tätigen Großkanzlei vertraut machen.

Bewerbungen sind bis **20. Juni 2003** auf dem Postweg (Sterngasse 13, 1010 Wien) oder via e-mail: fellowship@bgnet.at an die Kanzlei zu richten.

Weitere Informationen zum Fellowship 2003 erhalten Interessent(inn)en unter www.bgnet.at oder telefonisch bei Dr. Florian Khol, (01) 53480/350.

Schmidinger

125. Ausschreibung einer Studienbeihilfe aus den Erträgen der Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung

Die Stadt Steyr vergibt aus der von ihr verwalteten Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung für das Schuljahr 2003/2004 eine Studienbeihilfe in der Höhe von 2.000,- Euro an Hochschüler/innen, die sich dem Studium der Mathematik an einer inländischen bzw. im EU-Raum befindlichen Universität widmen, in Steyr ansässig und überdies bedürftig sind. Die soziale Bedürftigkeit wird hiebei nach den Richtlinien des Bundes für Studienbeihilfensätze im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 bemessen. In Ermangelung solcher Bewerber/innen kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschüler/innen, sofern sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Oktober 2003** unter der Bezeichnung "Studienbeihilfe Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung" beim Magistrat Steyr, Rathaus, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, einzubringen.

Die erfolgte Inskription ist durch Vorlage einer Inskriptionsbestätigung für das laufende Wintersemester, und der gute Studienerfolg durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation "gut" lautenden Kolloquien oder Übungszeugnissen über wenigstens fünfstündige Vorlesungen, nachzuweisen (die Vergabe einer Studienbeihilfe aus der Dr. Wilhelm Groß-Stiftung ist daher an Studienanfänger nicht möglich). Das Kriterium der sozialen Bedürftigkeit ist durch Vorlage eines Bescheides über die Zuerkennung einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz 1992 zu belegen.

Sämtliche dem Gesuch angeschlossenen Belege bleiben bei der Akte und sind daher in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie beizubringen.

Schmidinger

126. Wiederholung der Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens-Universität Graz nach UG 2002

An der Karl-Franzens-Universität Graz wird hiermit die Stelle der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 ausgeschrieben

Da sich auf die erste Ausschreibung hin keine Frau beworben hat und in der Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens-Universität Graz die Gebote des Frauenförderungsplanes nicht zureichend beachtet worden sind, wird die Ausschreibung wiederholt.

Die Karl-Franzens-Universität ist mehr als 400 Jahre alt und besteht heute aus einer Katholisch-Theologischen, einer Rechtswissenschaftlichen, einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, einer Geisteswissenschaftlichen und einer Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Medizinische Fakultät wurde mit dem Universitätsgesetz 2002 ausgegliedert. An den Fakultäten und Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität sind mehr als 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; die Universität hat über 19.000 Studierende. Weitere Informationen zur Universität finden sich unter <http://www.uni-graz.at/homepage.html> .

Mit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 (http://www.bmbwk.gv.at/medien/7589_ug2002.pdf) wird die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Vollrechtsfähigkeit und hat sich neu zu organisieren; dies auch in Hinblick darauf, dass sie im europäischen Forschungs- und Bildungsräum autonom handlungsfähig ist. Maßgebliches Instrument der inneren Organisation wie der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen sind zielorientierte Leistungsvereinbarungen.

Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Rektorates, das aus ihr bzw. ihm und bis zu vier Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren besteht und die Universität leitet. Dem Rektorat stehen der Universitätsrat und der Senat gegenüber. Die Mitglieder des Rektorates treten ihr Amt am 1. Oktober 2003 an und haben unverzüglich einen provisorischen Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz zu erlassen, in dem u.a. die interne Struktur der Universität festzulegen ist; dieser Organisationsplan ist vom Universitätsrat, der auch die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors auf Grund des vom Gründungskonvent erstatteten Vorschlages vornimmt, zu genehmigen. Die weiteren Aufgaben sind in § 23 Abs. 1 UG 2002 aufgezählt.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann gem. § 23 Abs. 2 UG 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Funktionsperiode beginnt am 1.10.2003 und beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin bzw. dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die möglichst folgende Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung im Gestalten von Reformprozessen sowie mit Struktur-, Strategie- und Personalplanung und Finanzmanagement größerer Einheiten unter Beachtung des Gender-Mainstreaming
- Erfahrung und Kompetenz in universitärer Forschung und Lehre
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Führungskompetenz
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Universität.

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin bzw. der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, usw.) wird von den Bewerberinnen und Bewerbern ein schriftliches Konzept mit ersten Überlegungen über die anzustrebende künftige Entwicklung und Organisation der Karl-Franzens-Universität Graz sowie auch zu einem Funktionsprofil des Rektorats gem. § 22 Abs. 3 UG 2002 erwartet.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Vorausgesetzt wird, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber einem (teilweise öffentlichen) Hearing im Gründungskonvent (voraussichtlich am 12. oder 13. Mai 2003) und gegebenenfalls auch im Universitätsrat stellen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **Mittwoch, 23. April 2003** (Datum des Poststempels), an den Vorsitzenden des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz (Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät), zu richten, der auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht (walter.hoeflechner@uni-graz.at).

Der Vorsitzende des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz:

Höflechner

127. Ausschreibung einer Professorenplanstelle für Archäologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Am Institut für Archäologie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

Stelle einer Professorin bzw. eines Professors

in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948

(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993

für Archäologie

ausgeschrieben; diese neue Stelle soll zum 1. März 2004 besetzt werden.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie das folgende Anforderungsprofil erfüllen:

1. Sie müssen über eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung verfügen,
2. über hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach verfügen (diese wird durch eine entsprechende Habilitation oder eine gleichzuwertende wissenschaftliche Leistung nachgewiesen),
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts - einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen - versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung,
5. die Qualifikation zur Führungskraft,

6. facheinschlägige Auslandserfahrung

7. und facheinschlägige außeruniversitäre Praxis besitzen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiters erwartet, dass sie im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegen, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevanten thematischen Felder des Faches schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würde. Ziel ist, dass die Fakultät auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor zusätzliches Profil gewinnt, das einer anspruchsvollen Forschungsevaluierung erfolgreich standhält.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters mit Gewissheit erwarten, dass sie bzw. er den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 49h VBG persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und **fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf**. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **23. Mai 2003** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Walter Höflechner

Dekan

128. Psychologische Studentenberatung; Nachbesetzung einer Planstelle v1

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Psychologische Studentenberatung - gelangt eine Planstelle der Entlohnungsgruppe v1 (vollbeschäftigt) zur Besetzung. Bei dieser Planstelle handelt es sich um den Arbeitsplatz einer Fachbereichsleiterin / eines Fachbereichsleiters für die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende.

Folgende Erfordernisse sind u.a. zu erfüllen:

1. Absolviertes Studium der Psychologie im Hauptfach
2. Zusatzausbildungen für psychologische und/oder psychotherapeutische Beratungs- oder Betreuungstätigkeit
3. Fähigkeit für Management- und Organisationsaufgaben
4. Fähigkeit zur Führung und Motivation von Mitarbeitern/-innen
5. Fähigkeit zur Planung und Koordination von Projekten und Arbeitsvorhaben
6. Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

1. Zentrale Leitung der sechs Psychologischen Beratungsstellen für Studierende
2. Koordination der Aufgabenentwicklung und der fachlichen Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende
3. Weiterentwicklung eines Controllingsystems und Mitwirkung an dessen Umsetzung
4. Koordination der Statistiken und des Berichtswesens

Bewerbungen sind bis zum **18. April 2003** an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VII/13c, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien, zu richten.

129. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto bis **23. April 2003** an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

Zentraler Informatikdienst:

GZ A 0025/1-2003

Am **Zentralen Informatikdienst** gelangt ab 20. Mai 2003 die Planstelle **v2** (Systembetreuer/in für Arbeitsplatzsysteme mit **einem/r ganztätig beschäftigten Mitarbeiter/in** oder **zwei halbtätig beschäftigten Mitarbeitern/innen** für die Dauer eines Karenzurlaubes voraussichtlich bis Juni 2004 zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Installation/Betrieb und Problembehebungen von Betriebssystemen und Anwenderprogrammen in vernetzten Umgebungen der Arbeitsplatzrechner (ca. 2.500) sowie Service- und Reparaturarbeiten der Arbeitsplatzrechner
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung AHS/BHS, einschlägige Berufserfahrung (mind. 3 Jahre), umfassende Betriebskenntnisse (Windows XP/2000/98), Netzwerkkenntnisse, umfassende Kenntnisse bei Anwenderprogrammen (MS-Word/Excel/Access, Mailclients) sowie im PC-Hardwarebereich (Service und Reparatur)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Datenbank- und SQL-Server-Kenntnisse

Der Abschluss eines Sondervertrages wird bei Vorliegen der notwendigen Qualifikationen in Aussicht gestellt.

Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/6701 gegeben.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. April 2003

Redaktionsschluss: Donnerstag, 10. April 2003

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2003/home.htm